

B e g r ü n d u n g

für die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-026-0,
Am forsthaus/Kattenwald/Hirschbruch, gemäß § 13 BBauG.

Der Eigentümer des Grundstückes in Kleve-Reichswalde, Kattenwald, Flur 4, Flurstück Nr. 426, hat einen Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-026-0 gestellt.

Die im Bebauungsplan ausgewiesene Garage soll von der südlichen an die nördliche Grundstücksgrenze verschoben werden.

Die überbaubare Fläche des Wohnhauses soll ebenfalls nach Norden um ca. 1,00 m verschoben werden.

Die erforderlichen Einverständiserklärungen der angrenzenden Grundstückseigentümer liegen vor.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt. Auch ist die Änderung für die Nutzung des betroffenen Grundstückes und der Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Aufgestellt:

Planungs- und Vermessungsamt
der Stadt Kleve

Kleve, den 18. Mai 1983

Der Stadtdirektor
I.A.


(Crämer)